

Am 20. Dezember 2004 wurde das Urteil verkündet.

Wieder sprechen die Medien in ihrer Berichterstattung von Folter bis auf ARD! Danke! Der private Sender n-tv verzichtete wenigstens im Video-Text auf den Foltervorwurf. Das lässt hoffen...!

Massive Foltervorwürfe bei ZDF. Warum?

<p>120 ARDtext Mo 20.12.04 13:38:11 tagesschau Daschner: Geldstrafe auf Bewährung Im Prozess um Gewaltandrohungen im Entführungsfall Metzler ist der ehemalige Frankfurter Uize-Polizeipräsident Daschner zu einer Geldstrafe von 10.800 Euro auf Bewährung verurteilt worden. Damit blieb das Landgericht Frankfurt weit unter dem üblichen Strafrahmen. Daschner habe sich der Verleitung eines Polizisten zur Nötigung schuldig gemacht. Als strafmildernd wertete das Gericht die ehrenwerten Motive. Daschner hatte den mitangeklagten Polizisten gedrängt, dem Entführer Gewalt anzudrohen, damit dieser verrät, wo der Bankierssohn versteckt wurde. >> 161 112 << >> 121</p>	<p>161 ARDtext Mo 20.12.04 13:40:30 hintergrund "Verwarnung unter Strafvorbehalt" Mit seiner Verurteilung zu einer Geldstrafe auf Bewährung hat Frankfurts Polizei-Vizepräsident Daschner eine der mildesten Strafen erhalten, die im Gesetz vorgesehen sind. Unterschriften wird sie nur durch Einstellung des Verfahrens gegen Auflagen. Sollte das Urteil rechtskräftig werden, wäre Daschner nicht vorbestraft. Die Geldstrafe auf Bewährung, von Juristen als "Verwarnung unter Strafvorbehalt" bezeichnet, wird zwar in das vom Generalbundesanwalt geführte Bundeszentralregister eingetragen. Im behördlichen Führungszeugnis taucht sie nicht auf. 155 << >> 162</p>
<p>127 n-tv text Mo.20.12. 13:08:54 n-tv Vermischtes Verwarnung mit Geldstrafe für Daschner Der Frankfurter Ex-Uize-Polizeipräsident Daschner ist wegen der Gewaltandrohung gegen den Entführer des elfjährigen Jakob von Metzler vom Landgericht verwandt und zu einer Geldstrafe auf Bewährung verurteilt worden. Es blieb damit weit unter dem üblichen Strafrahmen, der Haft zwischen 6 Monaten und 5 Jahren bei schwerer Nötigung vorsieht. Daschner habe einen Polizeibeamten zur Nötigung im Amt verleitet. Im Wiederholungsfall müsse er mit einer Geldstrafe von 10.800 Euro rechnen; der mitangeklagte Beamte mit 3.600 Euro. Übersicht 112 > 128</p>	<p>115 BAYERTEXT 20.12. 12:23:41 Nachrichten Geldstrafen im Daschner-Prozess Im Prozess um Folterdrohungen ist der frühere Uize-Polizeipräsident Daschner zu einer Geldstrafe von 10.800 Euro auf Bewährung verurteilt worden. Das Landgericht Frankfurt sah es als erwiesen an, dass der 61-Jährige den mitangeklagten Vernehmungsbeteiligten zur schweren Nötigung verleitet hatte. Der Beamte, der auf Daschners Weisung den Entführer des Bankierssohns von Metzler mit Gewalt bedrohen sollte, muss eine Geldstrafe von 3.600 Euro zahlen. Mit dem Urteil, das unter den Forderungen der Anklage blieb, gilt Daschner als nicht vorbestraft.</p>
<p>121 RTLtext Mo 20 Dez 11:40:46 NEWS 1/1 Nur Geldstrafe im Fall Metzler. Der Frankfurter Uize-Polizeipräsident Daschner ist wegen der von ihm angeordneten Folterdrohung im Entführungsfall Metzler zu einer Geldstrafe verurteilt worden. Das Frankfurter Landgericht sah es in seltenen Urteilen als erwiesen an, dass Daschner einen untergebenen Beamten zur schweren Nötigung verleitet hat. Der mitangeklagte Polizist erhielt ebenfalls eine Geldstrafe. Mit der Drohung gegen den Entführer wollten die Angeklagten das Leben des entführten Jakob von Metzler retten.</p>	<p>121 RTLtext Di 21 Dez 00:30:12 NEWS 1/1 Daschner: Schuldspruch ohne Strafe Frankfurts Uize-Polizeipräsident Daschner ist wegen der Folterdrohung im Entführungsfall Metzler schuldig gesprochen worden, bleibt aber voraussichtlich straffrei. Das Gericht drohte Daschner eine Geldstrafe in Höhe von 10.800 Euro und dem mitangeklagten Vernehmungsbeteiligten eine Strafe von 3.600 Euro an, falls sie sich innerhalb eines Jahres etwas zuschulden kommen lassen. Die Staatsanwaltschaft und die Polizisten nahmen das Urteil an. Sie sind mit dem Spruch nicht vorbestraft.</p>
<p>120 ZDFtext Mo 20.12.04 11:25:54 ZDFtext heute Nachrichten Daschner zu Geldstrafe auf Bewährung verurteilt Im Prozess um die Androhung von Folter hat das Frankfurter Landgericht Geldstrafen zur Bewährung verhängt. Der frühere Frankfurter Polizei-Vizepräsident Wolfgang Daschner wurde am Montag wegen Verleitung zur Nötigung zu einer Geldstrafe von 10.800 Euro auf Bewährung verurteilt. Der mitangeklagte Kriminalhauptkommissar Ortwin Ennigkeit erhielt eine Geldstrafe von 3600 Euro. Das Gericht blieb damit deutlich unter der Forderung der Staatsanwaltschaft. ZDFspezial zum Thema um 19.21 Uhr 111 <- Letzte Meldung -> 121</p>	<p>115 ProSieben 20.12.04 11:35:33 News 1/1 Daschner verurteilt Der Frankfurter Uize-Polizeipräsident Daschner ist zu einer Geldstrafe verurteilt worden. Das Frankfurter Landgericht sah es als erwiesen an, dass Daschner einen untergebenen Beamten zur schweren Nötigung verleitet hat. Der mitangeklagte Polizist erhielt ebenfalls eine Geldstrafe. Mit den Folterdrohungen gegen den Entführer des Jungen Jakob Metzler hatten die Angeklagten das Leben des entführten Kindes retten wollen. 110 Übersicht News mehr News 116</p>
<p>112 SAT.1 20.12.04 11:38:05 NEWS So telefonieren Sie immer günstig...625 TOPTHEMEN Daschner erhält Bewährungsstrafe Der frühere Frankfurter Polizei-Vizepräsident Daschner ist zu einer Geldstrafe auf Bewährung verurteilt worden. Im Prozess um Androhung von Folter gegen den Kindesentführer Magnus Gäfgen befand das Frankfurter Landgericht ihn der Verleitung zur Nötigung für schuldig. Der mitangeklagte Polizist erhielt ebenfalls eine Geldstrafe. Mit den Drohungen gegen den Entführer hatten die Angeklagten das Leben des entführten Jakob von Metzler retten wollen.</p>	<p>144 Kabel 1 20.12.04 12:18:57 NEWS MELDUNG 1/1 Daschner verurteilt Der Frankfurter Uize-Polizeipräsident Daschner ist zu einer Geldstrafe verurteilt worden. Das Frankfurter Landgericht sah es als erwiesen an, dass Daschner einen untergebenen Beamten zur schweren Nötigung verleitet hat. Der mitangeklagte Polizist erhielt ebenfalls eine Geldstrafe. Mit den Folterdrohungen gegen den Entführer des Jungen Jakob Metzler hatten die Angeklagten das Leben des entführten Kindes retten wollen.</p>